



MOSA'AB ELSHAMY / AP

FOTO-TABLEAU

Festtag im Hohen Atlas 4/5

Oft verbinden nur schmale, steinige Wege die Berberdörfer im Hohen Atlas. Mit PS ist da wenig auszurichten – lieber verlässt sich die lokale Bevölkerung auf Maultiere oder die trittsicheren, wendigen Bergesel, um Menschen und Güter zu transportieren. Leider verrät der junge ägyptische Fotograf Mosa'ab Elshamy nichts Genaueres über die kleine Szene, die er hier auf dem Viehmarkt des Dorfes Imilchil festgehalten hat. Wer mag der Besitzer des Langohrs sein, das die Spuren harter Arbeit zeigt? Der pompös posierende Herr im gestreiften Kaftan – oder doch der misstrauisch blickende Landmann, der die Zügel hält?

Atomwaffenverbot: Über 120 Staaten haben sich auf ein totales Verbot nuklearer Waffen geeinigt. Wie realistisch ist dieses Abkommen?

Kein Frieden ohne Atomwaffen

Gastkommentar
von OLIVER THRÄNERT

Am 10. Dezember wird der Nichtregierungsorganisation Ican, die sich für die Abschaffung aller Atomwaffen einsetzt, der Friedensnobelpreis verliehen. Das ist gut. Eine breite internationale Öffentlichkeit wird dadurch auf die enormen Gefahren aufmerksam gemacht, die mit der Existenz von etwa 15 000 Kernwaffen in den Händen von neun Staaten verbunden sind. Zugleich führt diese Nobelpreisverleihung in die Irre. Denn eine Welt ohne Atomwaffen sähe womöglich wieder Kriege zwischen Grossmächten. Ferner enthält der Uno-Vertrag über ein Verbot von Nuklearwaffen, für den sich Ican engagiert, inakzeptable Mängel.

Fast alle Staaten haben völkerrechtlich verbindlich und für immer auf Kernwaffen verzichtet. Viele von ihnen taten dies in der Erwartung, dass diejenigen Staaten, denen im Kontext des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NPT) von 1970 der weitere Besitz von Atomwaffen zugestanden wurde (die USA, Russland, China, Frankreich und Grossbritannien), bereit wären, irgendwann auf Nuklearwaffen zu verzichten. Danach sieht es jedoch nicht aus. Zwar wurde die Anzahl der Atomwaffen seit Ende des Kalten Krieges massiv reduziert. So verfügt allein die USA in Europa zeitweise über mehr als 7000 Atomwaffen. Heute sind es nur noch etwa 180; es werden aber nukleare Modernisierungen durchgeführt oder geplant.

Schlimmer noch: Ausserhalb des NPT gibt es drei Staaten, die alle massiv atomar aufrüsten: Indien, Pakistan und Nordkorea. Israel hat seinen Kernwaffenbesitz nie bestätigt, aber an seinen nuklearen Fähigkeiten besteht kein Zweifel. Keiner der Atomwaffenbesitzer unterstützt ein Kernwaffenverbot. Insofern ist die Ungeduld vieler Nichtkernwaffenstaaten im Hinblick auf die nukleare Abrüstung verständlich. Das von Ican propagierte Kernwaffenverbot hat die Widersprüche in der NPT-Vertragsgemeinschaft aber verschärft, ohne akzeptable Lösungen zu bieten.

Grundsätzlich wäre eine Welt ohne Atomwaffen nicht unbedingt friedlicher als die heutige. Vielmehr spricht vieles dafür, dass die Existenz von Atomwaffen Kriege zwischen Grossmächten verhinderte. Ohne Kernwaffen könnten Kriege zwischen den USA und China oder Russland oder zwischen China und Indien wieder wahrscheinlicher werden. Insofern setzte ein Verzicht auf Atomwaffen zuverlässige Konfliktregelungsmechanismen voraus, die jedoch nicht in Sicht sind. Zudem müsste ein umfassendes Atomwaffenver-

bot wasserdicht überprüfbar und unumkehrbar sein. Der von Ican unterstützte Vertrag zum Verbot von Atomwaffen, dem 122 Nichtkernwaffenstaaten, darunter auch die Schweiz, im Juli 2017 zustimmten, lässt hier eine erstaunliche Leerstelle. Es wird bloss auf eine noch zu gründende internationale Aufsichts-Organisation verwiesen.

Unter dermassen vagen Bedingungen bestünde grösste Unsicherheit, ob die nukleare Abrüstung wirklich lückenlos stattgefunden hätte. Und: Wie wäre mit einem Staat umzugehen, der bei der heimlichen Aufbewahrung von Kernwaffen erwischte würde? Auch darauf gibt der Vertrag keine Antwort. Zudem enthält das Abkommen sogar eine Ausstiegsklausel. Mit einer zwölfmonatigen Frist kann jeder Mitgliedstaat mit Verweis auf eine geänderte Sicherheitslage das Atomwaffenverbot verlassen. Alle Staaten müssten also nicht nur mit dem Risiko zurückgehaltener Kernwaffenbestände, sondern auch mit der Möglichkeit leben, dass ein oder mehrere Länder das Abkommen kündigen und wieder atomar aufrüsten. Auch könnten Staaten, die noch keine Atomwaffen haben, zivile Nuklearprogramme zum heimlichen Aufbau von Kernwaffenarsenalen nutzen. Auch dagegen schützt der Atomwaffenverbotsvertrag nicht. Er enthält nur geringe Standards zur Überprüfung ziviler Atomprogramme.

Es gibt jedoch keinen Grund, die Hände in den Schooss zu legen. Nukleare Abschreckung stabilisiert sich nicht von selbst. Vielmehr bedarf es der Rüstungskontrolle. Transparenz und Vertrauen müssen durch Verhandlungen gestärkt werden. Die gefährlichsten Auswüchse der nuklearen Rüstungsdynamik wie Verbesserungen bei der Zielgenauigkeit von Atomraketen müssten schrittweise begrenzt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass das Gleichgewicht des Schreckens aufgehoben wird. Dies zu verhindern, erfordert einen schrittweisen Ansatz. Er muss sich am Ziel der Stabilität orientieren. Völlige nukleare Abrüstung mag ein Fernziel bleiben. Zugleich müsste jedoch Einigkeit darüber herrschen, wie eine Welt ohne Atomwaffen friedlich zu organisieren sei. Anders als im derzeitigen Kernwaffenverbotsvertrag müsste ferner die nukleare Abrüstung zuverlässig überprüfbar und unumkehrbar sein. Solange dies nicht möglich ist, müssen wir uns darauf konzentrieren, unsere Welt mit Kernwaffen vor dem Atomkrieg so sicher wie möglich zu machen.

Oliver Thränert leitet den Think-Tank am Center for Security Studies der ETH Zürich.

Nukleares Wetterleuchten im Osten

Gastkommentar
von DANIEL THÜRER

Am 6. und 9. August 1945 sind in Hiroshima und Nagasaki die ersten Atombomben eingesetzt worden. Augenzeugen hatten das Grauen des Tötens und der Zerstörung in unvergesslichen Worten beschrieben. Grosse Denker wie Albert Einstein, Albert Schweitzer oder Carl Friedrich von Weizsäcker warnten in der Folge vor dem Atomkrieg.

In unserer Zeit stehen wir nun möglicherweise vor dem grössten Risiko eines erneuten Einsatzes von Nuklearwaffen seit der Kubakrise von 1962. Während im Kalten Krieg die Strategie der gegenseitigen Abschreckung die Atommächte im Zaum zu halten vermochte, stellt heute das Verhalten einzelner narzisstischer, irrationaler politischer Führer eine zwar verdrängte, aber reelle Gefahr dar.

Ich denke etwa an Kim Jong Un, der offenbar Raketen zu entwickeln versucht, die in der Lage sein werden, die USA zu erreichen, und an Präsident Trump, der in der Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärte, dass die USA, wenn sie sich gezwungen sähen, sich zu verteidigen, keine andere Wahl hätten, als Nordkorea total zu zerstören. Ich denke auch an Trumps saloppe Aussage, das Nuklearabkommen mit Iran (dieses hindere Iran, eigene Atomwaffen herzustellen) sei die schlechteste in der Geschichte der Vereinten Staaten je ausgehandelte Vereinbarung.

Es gehört zu den ältesten Anliegen des Völkerrechts, der Kriegsführung Schranken aufzuerlegen. Dabei gehört zum Kern des Kriegsrechts das Prinzip, dass Waffen, die überflüssige Verletzungen oder unnötiges Leiden verursachen, als solche verboten sind. In diesem Sinn sehen einzelne völkerrechtliche Abkommen ein absolutes, kategorisches Verbot von chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen vor. In jüngerer Zeit wurden auch Verträge zum uneingeschränkten Verbot von Antipersonenminen und Streubomben geschlossen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und Staaten wie Kanada und Norwegen kämpften an vorderster Front für diese Abkommen.

Wie verhält es sich mit Nuklearwaffen? Der Einsatz solcher Waffen widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Völkerrechts: Er verletzt brutal und schafft unnötige Leiden. Wir denken an die katastrophale Vernichtung von Leben, die masslose Zerstörung der Umwelt und fürchterliche, nicht absehbare Wirkungen radioaktiver Strahlung auf die Menschen über Generationen hinweg. Auch handelt es sich um «blinde Waffen», die naturgemäss nicht zwischen militärischen und

zivilen Zielen differenzieren. Im Gegensatz zu chemischen und biologischen Waffen der Massenvernichtung hat sich die internationale Gemeinschaft aber noch nicht auf eine vertragliche Ächtung («total ban») von Atomwaffen zu einigen vermocht.

Am 7. Juli 2017 hat die Generalversammlung der Uno immerhin den Text eines Vertrags zum Verbot von Nuklearwaffen angenommen, der diese Lücke schliessen soll. Am 20. September wurde der Vertrag anlässlich der jährlichen Eröffnungssitzung der Generalversammlung zur feierlichen Unterzeichnung aufgelegt; er steht aber noch nicht in Kraft.

Der gegenwärtige Zustand ist unbefriedigend, unbegreiflich. Er ist weit von Vorstellungen und Forderungen entfernt, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg erhoben wurden. Wie werden später einmal das kollektive Verhalten der internationalen Gemeinschaft und die Haltung einzelner Staaten beurteilt? Gibt es Erklärungen für das Zögern so vieler Staaten? Ein Grund ist gewiss der weltweit verbreitete nationalistische Glaube, dass der Besitz von Atomwaffen Stärke und Macht des souveränen Staates demonstriert; der berühmte Ökonom Amartya Sen hatte demgegenüber die verhängnisvolle Wirkung der Verbindung von Souveränitätsmystik und nuklearer Macht angeprangert. Sodann kritisieren sogenannte «Realisten», man könne die Einhaltung solcher Verbote nicht eigentlich verifizieren und sie liessen sich praktisch nicht durchsetzen.

Diese Kritik verkennt aber die wesentliche Aufgabe des internationalen Rechts, Ordnungszustände zu legitimieren bzw. zu delegitimieren und das menschliche Denken zu bewegen; dies über die traditionellen nationalstaatlichen Bahnen hinaus.

Gerade ein Staat wie die Schweiz, die keinem Verteidigungsbündnis mit Atommächten angehört und aus der das Rote Kreuz mit seiner grossen universalen Ausstrahlung herausgewachsen ist, sollte sich bewusst sein, dass ein dezidiertes Engagement für das (humanitäre) Völkerrecht ihn stärker und die Welt besser macht. Atomwaffen sind, analog zu den chemischen und biologischen Waffen, generell zu verbieten. Es geht um einen historischen Vertrag. Die Schweiz soll – so meine ich – schnell und klar ihre Zustimmung erklären.

Daniel Thürer ist em. Professor für Völkerrecht, Europarecht, öffentliches Recht und Verfassungsvergleichung an der Universität Zürich sowie «Membre honoraire» des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz.